

Kunststätte Bossard

Besucherordnung

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns, Sie an der Kunststätte Bossard begrüßen zu dürfen. Wir möchten Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich gestalten, bitten Sie aber, einige Regeln zu beachten, um allen Besuchern gerecht zu werden und die Sicherheit der Objekte zu gewährleisten. Unser Team ist gehalten, für die Einhaltung dieser Regeln Sorge zu tragen. Bitte leisten Sie daher Folge, wenn Sie auf eine Schutzmaßnahme oder Rücksichtnahme hingewiesen werden.

BESUCH

Auf der gesamten Anlage, mit Ausnahme der Fläche vor dem Neuen Atelier sowie des Cafés im Hof, ist das Rauchen nicht gestattet.

Essen und Getränke dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden.

Die ausgestellten Kunstwerke dürfen nicht berührt werden.

Kleidung, Taschen oder Rucksäcke können Sie im Neuen Atelier aufhängen oder an der Kasse abgeben. Regenschirme dürfen nicht in die Ausstellungsgebäude mitgeführt werden. Zu Beginn der Besichtigung der Privaträume bitten wir Sie, Schirme, Taschen und ggf. regennasse Jacken abzulegen.

Fahrräder sind in den Ständern am Neuen Atelier abzustellen.

Schreiben und Zeichnen ist in den Ausstellungsräumen nur mit Blei- oder Buntstift erlaubt.

Mit Ausnahme von Blinden- und Assistenzhunden ist das Mitbringen von Tieren nicht gestattet.

Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihren Kindern zu uns kommen. Kinder sind mit den Sicherheitsansprüchen eines Museums jedoch in der Regel noch nicht so gut vertraut. Wir bitten Sie daher, Kinder unter 12 Jahren nicht alleine zu lassen.

Im Museumsbetrieb kann es zu temporären Schließungen von Räumen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis und versuchen, diese Schließungen so rechtzeitig wie möglich anzukündigen.

Aus Gründen des Denkmalschutzes sind nicht alle Wege in der Gartenanlage verkehrssicher ausgebaut. Bitte berücksichtigen Sie bei der Besichtigung die Witterungsverhältnisse und achten Sie auf passendes Schuhwerk. Bitte beachten Sie, dass die Stiftung keine Haftung übernimmt.

FOTOS UND FILME

Das Fotografieren oder Filmen für private Zwecke ist ohne Blitz oder Hilfsmittel wie Stative oder Selfiestick gestattet. Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet oder in Sozialen Medien keine private Nutzung darstellt und unter Umständen Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte verletzt.

Das Fotografieren und Filmen für professionelle und kommerzielle Zwecke erfordert eine schriftliche Genehmigung durch die Kunststätte Bossard. Anfrage richten Sie bitte per Email an info@bossard.de.

ZUGÄNLICHKEIT FÜR MENSCHEN MIT EINSCHRÄNKUNGEN

Die Gebäude und die Gartenanlage stehen unter Denkmalschutz und sind leider nur teilweise barrierefrei. Wir sind bemüht, Ihnen die Kunststätte Bossard mit so wenigen Einschränkungen wie möglich zu erschließen. Bitte sprechen Sie uns im Vorfeld Ihres Besuchs an!

Voraussetzung für die Besichtigung der Privaträume des Künstlerehepaars ist gute körperliche Mobilität.

ALLGEMEINE HINWEISE

Wir bitten Sie, sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört, beeinträchtigt oder in ihrer Menschenwürde verletzt werden. Das Tragen von Kleidungsstücken und Symbolen, deren Herstellung oder Vertrieb nach allgemein anerkannter Ansicht im extremistischen Umfeld anzusiedeln ist, ist nicht gestattet.

Das Museumsteam ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Besucherordnung den weiteren Aufenthalt an der Kunststätte Bossard zu untersagen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgelds besteht bei Verweis von der Anlage nicht.

Jesteburg, 21.8.2020

Heike Duisberg-Schleier
Kaufmännische Geschäftsführerin

Dr. Gudula Mayr
Wissenschaftliche Leitung